



## LIEGENSCHAFTSVERWALTUNG HILTERFINGEN

Staatsstrasse 18

Postfach 54

3652 Hilterfingen

Tel.: 033 244 60 80

E-Mail: [liegenschaftsverwaltung@hilterfingen.ch](mailto:liegenschaftsverwaltung@hilterfingen.ch)

### MIETGESUCH KUNSTRASENPLATZ SPORTANLAGE OSH HÜNIBACH

Kunstrasenplatz inkl. 2 Garderoben mit Duschanlage, Schiedsrichtergarderobe und Toilettenanlagen

Mieterschaft/Verein: \_\_\_\_\_

Verantwortliche Person \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Strasse, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel. und E-Mail: \_\_\_\_\_

Rechnungsadresse: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Spieldatum: \_\_\_\_\_

Benutzungszeit:  09:00 – 12:30 Uhr

13:00 – 16:30 Uhr

Kosten pro Zeiteinheit: Fr. 400.00 inkl. Hauswart

Absage nach Reservation: Bei Spielabsage durch den Verein steht dem Vermieter die Hälfte der Benutzungskosten zur Deckung seiner Umtriebe zu.

Das Gesuchformular ist bei der Liegenschaftsverwaltung Hilterfingen einzureichen.

**Unterschrift verantwortliche Person:** \_\_\_\_\_

**Kostenübernahme allfälliger Reparaturen durch Mieter / Verein.**

Vorgefundene Schäden: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Hauswart: \_\_\_\_\_

Die verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

## Auszug aus der Benutzungsordnung Sportanlage OSH Hünibach

Vermietung Kunstrasenplatz	Der Kunstrasenplatz wird in der Zeit von Februar und März an auswärtige Vereine vermietet.
Gesuche	Gesuche zur Benutzung des Kunstrasenplatzes mit Garderoben, Duschanlage, Schiedsrichtergarderobe und Toilettenanlagen sind schriftlich bei der Liegenschaftsverwaltung Hilterfingen einzureichen.
Bewilligung	Die Liegenschaftsverwaltung erteilt die Bewilligung.
Gebühren	Pro Zeiteinheit, 3 ½ Stunden, werden Fr. 300.00, inkl. Hauswarkosten, der Mieterschaft in Rechnung gestellt.
Sachschäden	Schäden, die durch die Mieterschaft verursacht wurden, werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.
Versicherung	Die Einwohnergemeinde Hilterfingen lehnt im Rahmen der übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen jegliche Haftpflicht bei Unfällen, Sachschäden und Diebstählen ab.
Schuhwerk	Es ist verboten, die Turnhalle in Fussballschuhen zu betreten.
Rauchen	Das Rauchen ist in der Turnhalle verboten.
Reinigung	Die Gänge, Garderoben, Dusch- und Toilettenanlagen sind in einem sauberen Zustand zu verlassen (Besenrein). Mehraufwände die durch den Hauswart geleistet werden müssen, werden der Mieterschaft in Rechnung gestellt.
Material	Die Eck- und Schiedsrichterfahnen werden von der Einwohnergemeinde zur Verfügung gestellt. <b>Für Fussbälle und Pausentee ist die Mieterschaft zuständig.</b>
Spielabsagen	Bei Schnee, gefrorenem oder nicht bespielbarem Terrain, ist der Hauswart bevollmächtigt, das Spiel abzusagen.
Koordination	Betreffend Schiedsrichteraufgebot müssen alle bewilligten Spiele dem Obmann Spiko FC Hünibach, Edgar Dapp, <a href="mailto:edgar.dapp@gs-vbs.admin.ch">edgar.dapp@gs-vbs.admin.ch</a> , gemeldet werden.
Hauswart	Die Platzübergabe, die Hallenöffnung und Hallenschliessung sowie die Kontrolle der Anlagen erfolgt durch den Hauswart. Natel: 079 937 58 41 Mail: <a href="mailto:urs.ioerg@schulverband.net">urs.ioerg@schulverband.net</a>
Bewässerung	Die Bewässerungsanlage wird durch den Hauswart bedient!

# Nutzungsordnung für den Kunstrasenplatz

1. Die Hauswarte entscheiden über die Benutzbarkeit des Kunstrasenplatzes.
2. Die Benutzung hat mit aller Sorgfalt und gegenseitiger Rücksichtnahme zu erfolgen.
3. Auf dem Kunstrasenplatz sind ausdrücklich nur Turn- oder Nockenschuhe erlaubt. Er darf nur mit sauberem Schuhwerk – frei von Rasen- bzw. Strassenschmutz – betreten werden.
4. Den Zuschauerinnen und Zuschauern ist das Betreten des Kunstrasenplatzes untersagt.
5. Auf dem Kunstrasenplatz besteht ein absolutes Kaugummiverbot. Alle Esswaren und Getränke müssen ausserhalb des Kunstrasenplatzes deponiert und konsumiert werden.
6. Das Rauchen ist auf dem ganzen Areal untersagt.
7. Die Anlage muss in sauberem Zustand zurückgelassen werden.
8. Auf der Anlage besteht ein generelles Fahrverbot.
9. Für Unfälle und Sachbeschädigungen wird jede Haftung abgelehnt.
10. Auf dem ganzen Areal des Kunstrasenplatzes gilt ein striktes Hundeverbot.
11. Die Hauswarte sind verantwortlich für die Einhaltung dieser und weiterer Vorschriften. Sie melden fehlbare Personen den zuständigen Behörden.



Hilterfingen, Juni 2015

GEMEINDERAT HILTERFINGEN  
Der Präsident      Der Sekretär

Gerhard Beindorff    Jürg Arn